

DER BÜRGERMEISTER

TOP _____ Vorlagen-Nr. Datum

05 - 17

Verwaltungsvorlage öffentlich 1297/2024 22.02.2024

<u>Betreff</u>

Elten - Prädikatisierungsverfahren zur Anerkennung als Luftkurort

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	12.03.2024
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Beantragung der Prädikatisierung des Ortsteils Elten zur Anerkennung als Luftkurort.

05 - 17 1297/2024 Seite 1 von 2



Sachdarstellung:

Der Erholungsort Elten soll wieder den Status anerkannter Luftkurort erhalten. Das Prädikatisierungsverfahren hierfür wird bei der Bezirksregierung angestoßen.

Der derzeit mit dem Prädikat Erholungsort versehene Ortsteil Elten soll wieder den Status Luftkurort erhalten. Dieses Prädikat hatte der Ortsteil lange Zeit inne, bevor es aufgrund sich veränderter Bedingungen aberkannt wurde.

Zuletzt wurde der Ortsteil im Jahr 2017 zum Erholungsort prädikatisiert.

Dem Ziel der Prädikatisierung zum Luftkurort folgend, sind viele Investitionen, die bspw. dem Masterplan Hochelten folgten, in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich der Bestimmungen aus dem Kurortegesetz NRW, getätigt worden. Darunter allen voran der Bau der neuen Tourist Information Hoch-Elten, mit der eine moderne Informationsund Begegnungsstätte entstanden ist.

Der Kneipp-Verein engagiert sich umfassend und hat seine Angebote mit Blick auf das Ziel der Prädikatisierung weiter ausgebaut.

Die erforderlichen Gutachten hinsichtlich der Luftreinhaltung und Lufthygiene liegen vor und bestätigen die notwendigen Werte für Elten und die nötige Qualität für die Prädikatisierung des Standortes.

Insbesondere für den Tourismus ist die Wiedererlangung des Prädikats Luftkurort zur Bewerbung des Standorts Elten aber auch Emmerichs insgesamt von sehr großer Bedeutung.

Der nächste Schritt wäre die Einreichung der Antragsunterlagen und anschließend eine Bereisung durch eine, von der Bezirksregierung zusammengesetzte Kommission.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

In Vertretung

Dr. Wachs Erster Beigeordneter

05 - 17 1297/2024 Seite 2 von 2